

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist vor allem von der Länge und dem Unterstützungspunkt des Holzes, sowie von der Angriffsrichtung der äußeren Kräfte abhängig. Für die Tragkraft eines Balkens ist dessen Querschnittform und die Lage seiner Jahresringe zur Auflagsfläche von besonderer Wichtigkeit.

Das wasserreiche frisch gefällte Holz gibt an der Luft einen großen Teil seines Wassergehaltes ab bis es lufttrocken ist, das heißt bis sein Wassergehalt dem der umgebenden Luft annähernd gleichkommt. In diesem Zustande nimmt das Holz je nach der Witterung Feuchtigkeit auf oder gibt solche wieder ab. Diese Eigenschaft ist die unangenehmste und nachteiligste des Holzes, weil sich beständig das Größenverhältnis des Rauminhaltes verändert. Es ist dies das Schwinden und Wachsen des Holzes. Das wasser- und saffreie Splintholz ist dem Schwinden mehr unterworfen als das trockene Kernholz. In der Längsrichtung wird das Schwinden kaum bemerkt, wogegen bei Schnittwaren in der Stärke- und Breiterichtung das Schwundverhältnis je nach Holzart 3—10 Prozent betragen. Dieses abwechselnde Aufnehmen und Abgeben der Feuchtigkeit wird mit dem Ausdrucke „Arbeiten des Holzes“ bezeichnet, für deren vollständige Beseitigung wir bis heute noch keine Mittel haben. Fachgemäße Behandlung des Holzes vor seiner Verarbeitung, technisch richtige, zweckmäßige Konstruktion lassen das Arbeiten des Holzes bis auf ein gewisses Maß beschränken.

Über die Eigenschaften der einzelnen Holzarten gibt der Holzkalender pro 1934 unter „Holzarten“ nähere Auskunft.

## Verbandswesen.

**Die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns** hielt unter dem Vorsitz ihres Obmanns, Architekt W. Hodler, am 25. Oktober ihre ordentliche Hauptversammlung ab. Sie genehmigte einen ausführlichen und interessanten Bericht einer Subkommission, die unter der Leitung von Architekt Klausner das gesamte Problem der Lehrlingsbildung in der Architektur behandelt hatte und nun mit präzisen Vorschlägen aufrückte. Die Kommission gelangte zu dem Schluß, es seien außer der vorgesehenen Gründung des paritätischen Fachausschusses für die Heranbildung von Bauzeichnern ein dreijähriger Fachkurs und die Schaffung einer hauptamtlichen Fachlehrerstelle vorzusehen. Ferner wird u. a. die Bereitstellung zweckmäßig eingerichteter und gut beleuchteter Zeichnungssäle empfohlen. Die Gesellschaft der Architekten sollte Preisaufgaben stellen und Prämien für Fleiß und gute Leistungen stiften. Besondere Aufmerksamkeit wird einer pflichtgetreuen Förderung der Lehrlinge durch die einzelnen Lehrmeister innerhalb ihres Betriebes geschenkt. Angestrebt wird endlich die Anbahnung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten, des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins und des Bundes schweizerischer Architekten durch ihre bernischen Sektionen mit der Gewerbeschule und dem Technikum in Burgdorf. Schließlich fanden auch die Vorschläge für die Reform des Unterrichtsprogramms der Hochbauzeichner-Lehrlinge an der Gewerbeschule Bern einmütige Zustimmung.

Eine ausgedehnte und stark benützte Aussprache waltete über die Frage der Sicherung des Selbst-

schutzes der frei praktizierenden Architekten gegenüber den mannigfaltigen Erscheinungen des unzulässigen Wettbewerbes. Viel ist im Laufe der Jahre — die Gesellschaft ist im Januar 1917 gegründet worden — zwar erreicht worden, manches bleibt noch zu tun übrig. Das in einem Vorentwurf ausgearbeitete Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb wird auch für die frei praktizierenden Architekten den seit langem ersehnten gesetzlichen Titelschutz bringen.

**Aargauischer Schreinermeisterverband.** An einer gut besuchten Versammlung kamen die aargauischen Schreinermeister in Schinznach-Dorf zusammen. Der Vorsitzende, Gottlieb Suter, Oberentfelden, orientierte über die Einführung von Berufsschulen im Kanton Aargau. Er wies darauf hin, daß in Aarau und Baden ständige Schreinerfachschulen gegründet werden konnten, währenddem für die anderen Schulkreise es am besten wäre, einen Wanderlehrer zu bestimmen, um dadurch eine einheitliche theoretische Ausbildung der Schreinerlehrlinge sicherzustellen. Eine Präsidentenkonferenz der interessierten Berufsverbände wird Mitte dieses Monats zu dem Problem Stellung nehmen.

Die Versammlung genehmigte die Abkommen mit den Verbandslieferanten für das Jahr 1934 und beschloß im November einen Kalkulationskurs für Möbelschreiner in Brugg und Ende Dezember einen Beizkurs in Aarau durchzuführen. Als Kursleiter wurden die Herren Vorsteher Held, St. Gallen, und Dr. Pfluger, Thalwil, bestimmt.

In einem volkstümlichen, sehr beifällig aufgenommenen Referat sprach Gewerbelehrer O. Lippuner, Aarburg, über „Neuzeitliche Wirtschaftsfragen“. Er behandelte eingehend das Währungsproblem, wobei er eine Inflation ablehnte. Des weiteren sprach der Referent über das Krisenproblem im allgemeinen und über die Gestaltung des Wirtschaftsstaates in speziellen, wobei er die Mitarbeit der Berufsverbände an den Aufgaben des Staates verlangte. In der anschließenden Diskussion kritisierte Gewerbesekretär Schirmer die uneingeschränkte Handels- und Gewerbebefreiheit und verlangte die Entlastung des politischen Parlamentes von den Wirtschaftsfragen durch Schaffung eines Wirtschaftsrates. Des ferneren wünschte der Votant die Allgemeinverbindlichkeit der Verträge zwischen Wirtschaftsverbänden. Zentralsekretär Huonder ergänzte das Referat durch einige spezielle Probleme aus dem Schreinerberuf und teilt mit, daß die Meisterprüfungen in absehbarer Zeit zum ersten Mal durchgeführt werden könnten. Als nächster Versammlungsort wurde Bremgarten bestimmt.

## Ausstellungen und Messen.

**Allgemein Wichtiges aus dem Prospekt für die Beteiligung an der Schweizer Mustermesse 1934.** (Mitget.) Es ist immer wieder wichtig, Zweck und Charakter der Schweizer Mustermesse in Erinnerung zu rufen. — Die Schweizer Mustermesse ist eine offiziell anerkannte wirtschaftliche Institution, die auf gemeinnütziger Grundlage der Förderung von Gewerbe, Industrie und Handel dient. Die Messen werden veranstaltet von der „Genossenschaft Schweizer Mustermesse“, der kantonale Regierungen, wirtschaftliche Vereinigungen, Banken, Industrielle, Gewerbetreibende und Private angehören. Die Eidgenossenschaft und der Kanton Basel-